

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 50 (1905)
Heft: 19

Anhang: Beilage zu Nr. 19 der „Schweizerischen Lehrerzeitung“ vom 13. Mai 1905
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Waldspaziergänge.

1. Im Frühling. „Der Frühling ist erwacht; ihn feiert die Natur.“ Die Pflanzenwelt knospet und keimt und treibt; es jubilierten die Vögel; es singen und dichten die Menschen. Da treibt es auch uns hinaus in den grünen, vielbesungenen Wald. Da gibt es ja so viel zu hören und zu sehen! So viele aber wandern durch den Wald, die nichts sehen und nichts hören von dem, was für die Pflege und Entwicklung des Waldes von grösster Bedeutung ist; wir meinen die Arbeit des Försters. Der Förster ist auch ein Lehrer, auch er hat seine Pfleglinge, die ihm Freude und Verdruss bereiten. Heute nun wollen wir draussen im Walde einmal einen Blick werfen in die Schulstube des Forstmannes.

Der Winterhieb ist vollendet. Der grösste Teil des Holzes ist aus dem Walde geführt oder liegt entrindet da. Die unentrindeten gefällten Stämme bilden die beliebteste Brutstätte der gefährlichsten Insekten (Borkenkäfer etc.). Das Forstgesetz schreibt daher auch vor, dass das gefällte Holz bis Ende Mai aus dem Walde geführt oder entrindet sein muss. Weg und Steg werden ausgebessert. Andere Aufgaben treten an den Förster heran; es sind Aufgaben, die auch das Interesse weiterer Kreise erwecken dürfen und in weitem Kreise Beachtung verdienen. Es sind die *Kulturarbeiten*.

Obwohl die natürliche Verjüngung der Bestände, d. h. die Wiederbestockung der Schlagflächen durch den Samenabfall von den stehenden Bäumen, seit Jahren begünstigt wird, bleibt der künstlichen Verjüngung, d. h. der Wiederbestockung durch *Saat* und *Pflanzung* ein weites Feld offen. Es sind bisher landwirtschaftlich benutzte Flächen aufzuforsten, es sind Blößen in alten Beständen auszapflanzen, Lücken in Jungwüchsen auszubessern usw. Da führt die Pflanzung am sichersten zum Ziele. Das Material dazu wird in *Saat- und Pflanzschulen* erzogen. Die Auswahl des Platzes für diese Schulen bietet oft Schwierigkeiten. Nicht immer findet sich eine ebene, gegen Spätfröste (Morgensonne!), gegen extreme Temperatureinflüsse geschützte Lage und in der Nähe der Wohnung des Aufsehers, vereinigt mit kräftigem, nicht zu lockerem Boden und Gelegenheit zu bequemem Wasserbezug.

Die gewählte Fläche wird sorgfältig umgestochen, gejätet und gesäubert, eingefriedigt und in Pflanzbeete mit Wegen eingeteilt. In diese Beete werden in Abständen von ca. 30 cm parallel Rinnen gedrückt oder gezogen und in diese Rinnen oder Rillen der Same eingestreut und sorgfältig bedeckt. Schon nach wenigen Wochen keimt der Same unserer wichtigsten Holzarten. Als Ausnahmen seien benannt Arve und Esche, deren Samen erst im folgenden Jahre keimt. Bürstendicht drängt sich in der Saatrille Pflänzling an Pflänzling. Grasartig, ohne gehörige Entwicklung von Ästen und Wurzeln schössen nun diese Sämlinge in die Höhe, wenn nicht der Forstmann nach ein bis zwei Jahren eingriffe. Er verschafft der einzelnen Pflanze Raum zur Entwicklung durch die *Verschulung*.

Wieder werden, diesmal etwas tiefere Rillen gezogen und die Pflanzen einzeln auf eine Distanz von ca. 8 cm in Reih und Glied eingesetzt (verschult). So verbleiben die Pflanzen, sorgfältigst von Unkraut gereinigt, weitere 2 bis 3 Jahre in der Pflanzschule. Sie zeigen nun ein kräftiges Stämmchen, eine volle, hübsch ausgebreitete Beastung und Bewurzelung und eignen sich zur Verpflanzung ins Freie. Der Schüler tritt ins öffentliche Leben. Die Pflanzung im Freien erfolgt fast immer in regelmässigen Verbände. Je grösser die Pflanzen, je schnellwüchsiger die Holzart und je besser der Boden, um so weiter wird der Abstand der Reihen und der Abstand der Pflanzen in den Reihen gewählt. Bei Quadratverband (gleicher Abstand der Reihen und der Pflanzen in den Reihen) gilt ein Abstand von 2.0 m als weiter Verband, ein Abstand von 1.0 m als enger Verband. Bei Reihenverband gilt ein Reihenabstand von ca. 1.5 m und ca. 1.2 m Pflanzenabstand in den Reihen als ziemlich normaler Verband. Die einzelne Pflanze beansprucht also bei weitem Abstand eine Fläche von $2.0 \times 2.0 = 4.0 m^2$ und es werden per Hektar (10,000 m^2) = 2500 Pflanzen erfordert. Bei engem Abstand

verlangt nach unserer Annahme die Einzelpflanze $1.0 \times 1.0 = 1.0 m^2$ Raum, die Hektar = 10,000 Pflanzen. Bei einem hier beispielsweise angeführten Reihenverband von $1.5/1.2 m$ verlangt die Einzelpflanze $1.2 \times 1.5 = 1.8 m^2$ Raum, und es werden per Hektar 5555 Pflanzen erfordert. Da die Beschaffungskosten sich per 1000 Stück verschulte Pflanzen auf ca. 30 Fr., die Auslagen für die Verpflanzung, auch bei günstigen Verhältnissen, annähernd ebenso hoch belaufen, so ist leicht ersichtlich, dass der Waldbesitzer die Pflanzung nicht in engem Verbände ausführt, als mit Rücksicht auf die weitere Entwicklung des jungen Bestandes nötig erscheint. Die sorgfältigste Kultur bietet aber noch keine vollständige Sicherheit zur Bestandesgründung. Nachbesserungen sind in der Regel unvermeidlich; die Kulturen verlangen Schutz gegen Weidgang, übermütiges Jungvolk, verdämmendes Unkraut und Gestrüpp. Es sind Aufgaben, die dem Förster oft recht schwere Sorgen machen. Den im öffentlichen Leben stehenden Pfleglingen fehlt eben noch die Selbständigkeit.

Die Beobachtungen im Wald wird gelegentlich weiterführen der alte Förster.

SCHULNACHRICHTEN.

Zürich. Am 29. April, 7 Uhr 45 a. m. ereignete sich im *Technikum* zu Winterthur eine Explosion, welche den Abwart Balderer in Stücke riss und am Gebäude, am Mobiliar und physikalischen Apparaten beträchtliche Zerstörungen zur Folge hatte. Die Decke des Vorzimmers zum Laboratorium wurde gehoben, viele Scheiben zerschmettert und eine Türe flog über die Köpfe der Schüler an das andere Ende eines Klassenzimmers, zum Glück, ohne Schüler erheblich zu verletzen. Hätten sich, wie eine Viertelstunde später, die Schüler im Korridor befunden, so wäre grösseres Unglück wohl erfolgt. Ein Zufall auch wollte, dass ein Lehrer die Stunde nicht erteilen konnte, dessen Zimmer schwer mitgenommen wurde. Die Ursache des Unglücks lag in einer Sauerstoffbombe, die am Abend vorher zu Projektionen der technischen Gesellschaft verwendet worden war, nicht reinen Sauerstoff, sondern noch über zwanzig Prozent Wasserstoffgas enthielt. Beim Messen des Sauerstoffverbrauches entzündeten sich die ölhaltigen Bestandteile des Manometers, und die (Knallgas-)Explosion war da. Der treue Abwart und dessen Familie werden allgemein bedauert. Schuld am Unglück war nicht er, sondern die unrichtige Füllung der Bombe durch die Fabrik (Wetzikon); die Untersuchung durch Fachexperten ergab, dass weitere Bomben derselben Fabrik Wasserstoff enthielten. Der Unfall, der leicht weit grösseren Verlust an Menschenleben hätte zur Folge haben können, mahnt neuerdings zur Vorsicht mit chemischen Produkten, insbesondere zu deren genauen Prüfung durch Lieferanten und Empfänger.

— Die *Ausserordentliche Schulsynode* vom 8. Mai war ausserordentlich stark besucht. Über elfhundert Teilnehmer. Blütenduft begleitete die Synodalen auf dem Wege zur Hauptstadt, und wie sie sich unter dem Geläute der Glocken, die zur „*Schillerfeier*“ riefen, dem St. Peter näherten, flogen weisse Zettel so zahlreich wie die Blütenblätter des nahen Baumes in ihre Hände: in anonymer Ritterlichkeit der eine gegen, mit einer Anzahl Unterschriften der andere für den Redaktor dieses Blattes als Erziehungsrat eintretend. Orgelton und Eröffnungsgesang erklangen, und in wohlgesetztem, klaren Eröffnungsworte stellte der Synodalpräsident, Hr. *Th. Gubler*, Sekundarlehrer in Andelfingen der Synode ein altes Postulat wieder vor die Augen: Gemeinsame Ausbildung der Lehrer mit den Angehörigen der übrigen gelehrten Berufsarten in der Mittelschule, Trennung der wissenschaftlich-allgemeinen Bildung von der beruflichen Bildung der Lehrer, Abschluss der eigentlichen Berufsbildung in einem pädagogischen Seminar von drei Semestern, wenn möglich in Verbindung mit der Universität, ähnlich, wie dies in Basel geschieht. Mit diesem Bildungsgang wird das Einseitige der jetzigen Lehrerbildung vermieden; der Lehrer tritt nicht vor dem einundzwanzigsten Jahre in den Schuldienst, sein Wesen ist gefestigter, seine Bildung tiefer, sein Ansehen wird steigen, und an Lehrern für das Dorf wird es so wenig fehlen, wie an Ärzten und Geistlichen. Freudig folgten

die aufmerksamen Hörer diesem Ideal in die Zukunft, und mächtiger Beifall kündete, dass die zürcherische Synode noch wie vor dreissig und mehr Jahren an dem Ziel der Hochschulbildung festhält. Die Erziehungsratswahl ergab bei 483 leeren Stimmen die Bestätigung der beiden bisherigen Vertreter der Synode im Erziehungsrat; Hr. Seminardirektor *Uttinger* mit 1072 Stimmen, *Fr. Fritsch* mit 638 Stimmen (Hr. Seidel 34, H. Müller 15); Über die kleinen Stimmzettel hinweg schwebte indessen der Geist der „unvergänglichen Ideale“, die Hr. *H. Moser* in seiner Festrede zum Gedächtnis des Dichtersfürsten *Friedrich Schiller* zeichnete. Mit viel Belesenheit und feinem Empfinden verfolgte Hr. Moser den Werdegang des grossen Dichters und seine Bedeutung für die Kunst und die Kultur der Menschheit. Die schönen Worte, in die er das Bild des Sängers der Freiheit und des Schönen kleidete, verfehlten nicht die Wirkung, und reicher Beifall lohnte den Redner. Den zweiten Teil der Synode (im Pavillon der Tonhalle) eröffnete Hr. Gubler mit einem warmen Worte des Dankes an den aus dem bisherigen Ressort scheidenden Erziehungsdirektor, Hr. Dr. *A. Locher*, daran die Mahnung knüpfend, dass nichts versäumt werden dürfe, um die im Juni zur Abstimmung gelangende Vorlage über die Neubauten der kantonalen Schulanstalten im Referendum zu sichern. Hr. Erziehungsdirektor Dr. *Locher* verdankt das Vertrauen, das ihm die Lehrerschaft entgegengebracht hat. Und darauf erhält die Schillerfeier in Vorträgen des Lehrergesangsvereins und dessen Frauenchor Rezitationen und einem dramatischen Epilog zu Schillers Tell (von A. Otto) eine Fortsetzung, welche die Gesellschaft in wehevoller Stimmung beisammenhält, bis die Abendzüge zum Aufbruch mahnten.

— *Zürch. kantonaler Lehrerverein. Erklärung.* Das anonyme Flugblatt, das unmittelbar vor Beginn der ausserordentlichen Schulsynode vom 8. Mai auf dem Platze des St. Peter ausgeteilt wurde, enthält folgende Anschuldigung gegen den Vorstand des K. L. V.: „Eine grosse Versammlung von Lehrern aus verschiedenen Kantonsteilen stellte am 5. April das schriftliche Gesuch an den Vorstand des K. L. V., es möchte rechtzeitig eine allgemeine Lehrerversammlung einberufen und die Erziehungsratswahl besprochen werden. Allein der kantonale Vorstand fand in sehr undemokratischer Weise für gut, eine solche Versammlung nicht zu veranstalten und damit die gewünschte Vorbesprechung zu verhindern. Wir bedauern dieses Vorgehen, das uns als direkte Folge allzuenger Freundschaftsbeziehungen zwischen dem Vorstand des K. L. V. und einem derzeitigen Mitgliede des Erziehungsrates erscheint und protestieren dagegen, dass eine öffentliche Besprechung der heute vorzunehmenden wichtigen Wahlen verunmöglicht wurde. Wir befinden uns durch dieses Vorgehen des kantonalen Vorstandes in einer Zwangslage, die uns nötig, auf diese Weise an die verehrten Synodalen zu gelangen.“

Hiezu ist folgendes zu sagen: Am 8. April erhielt der Präsident nachstehendes Gesuch:

Zürich, den 5. April 1905.

Tit. Vorstand des kantonalen Lehrervereins!

Geehrte Kollegen! Am 8. Mai tritt die Lehrersynode des Kantons Zürich ausserordentlichweise zusammen zur Wahl ihrer beiden Vertreter in den Erziehungsrat. Die Unterzeichneten richten daher im Namen und Auftrag einer Versammlung von Lehrern, die Samstag, den 1. April, in Zürich stattgefunden hat, und die aus verschiedenen Teilen des Kantons beschickt war, das Gesuch an den Vorstand des K. L. V., er möchte rechtzeitig, d. h. ein bis zwei Wochen vor der Synode, eine kantonale Lehrerversammlung einberufen zu einer Besprechung der Erziehungsratswahlen. Wir bitten, auf unsere Eingabe, wenn immer möglich, schon in nächster Zeit einzutreten und nach erfolgter Beschlussfassung einem der Unterzeichneten zu Händen der erwähnten Versammlung vom Ergebnis ihrer Besprechung gef. Mitteilung machen zu wollen. Mit kollegialem Grusse (folgen neun Unterschriften.)

Samstags, den 15. April, lag das Gesuch dem Vorstand zur Behandlung vor. Zu dieser Sitzung wurden vom Präsidenten der Absender und der Erstunterzeichner der Eingabe eingeladen, die auch nicht einen einzigen Grund anführte, der das gewünschte ausserordentliche Vorgehen des kantonalen

Lehrervereins bei den Erziehungsratswahlen einigermaßen erklärt hätte. Die zwei zu unserer Vorstandssitzung eingeladenen Mitunterzeichner entschuldigten sich, nicht erscheinen zu können. Dazu kommt, dass die Einberufung einer Generalversammlung der Delegiertenversammlung des kant. Lehrervereins zusteht. Hätten wir aber dem § 7 a der Statuten entsprechend vorgehen wollen, so wäre die Angelegenheit infolge der besondern Verhältnisse (Festtage) — gewiss auch gegen den Wunsch der Gesuchsteller, — um za. zehn Tage verschoben worden und die Generalversammlung hätte erst am 6. Mai a. c. — also zwei Tage vor der Synode — einberufen werden können.

In unserer Antwort vom 21. April an die 9 Gesuchsteller führten wir folgendes aus:

An die HH. Kollegen (folgen die Namen der 9 Gesuchsteller) zuhanden der am 1. April in Zürich erfolgten Versammlung von Lehrern.

Sie haben unterm 5. April a. c. dem unterzeichneten Vorstand durch Zuschrift mitgeteilt, dass am 1. April in Zürich eine Versammlung von Lehrern stattgefunden habe, in deren Namen Sie uns ersuchen, zur Besprechung der Erziehungsratswahlen eine kantonale Lehrerversammlung einzuberufen. Wir sind nun prinzipiell der Ansicht, dass es durchaus wünschbar sei, den Verein zur Erledigung wichtiger Angelegenheiten gelegentlich zu versammeln und werden in Zukunft nicht erman-geln, die Vereinsmitglieder in verschiedenen wichtigen Fragen sprechen zu lassen. Im vorliegenden Fall dagegen halten wir die Einberufung einer kantonalen Lehrerversammlung für nicht wünschbar und nicht notwendig, und zwar aus folgenden Gründen: Es handelt sich bei der von Ihnen gewünschten Besprechung um die Kandidaten Uttinger und Fritsch, also um zwei Männer, die die Lehrerschaft schon verschiedene Jahre im Erziehungsrat vertreten haben und die ausserdem durch ihre direkte und indirekte Arbeit für die Schule weitaus den meisten zürch. Kollegen so bekannt sind, dass eine besondere Aufklärung nicht notwendig erscheint. Ganz anders stände die Sache, wäre ein neues Mitglied in den Erziehungsrat zu wählen! Im vorliegenden Falle hält der Vorstand dafür, dass die Wahlangelegenheit direkt in der Synode erledigt werden könne.

Aus welchen Gründen die 9 Gesuchsteller die Einberufung einer kant. Lehrerversammlung wünschen, haben sie uns leider in ihrer Eingabe zu sagen unterlassen. Der Präsident ersuchte daher zwei der Mitunterzeichner — (folgen Namen) — als Versender und Erstunterzeichner, in unserer Vorstandssitzung die Eingabe mündlich zu begründen. Zu unserem Bedauern ist aber keiner der genannten Herren erschienen.

In der Hoffnung, dass Sie unsere Stellungnahme in der Angelegenheit zu würdigen wissen, zeichnen mit kolleg. Gruss
Uster, Der Präsident: sig. *E. Hardmeier*.
Zürich, 21. April 1905. Der Aktuar: sig. *E. Maurer*.

Unsere Antwort wurde am 21. April an die Gesuchsteller versandt. Den Unterzeichnern blieb damit noch genügend Zeit, um von sich aus zur Anordnung einer öffentlichen Besprechung der Wahlen zu schreiten. Von einer Zwangslage, die das Vorgehen am Tage der Synode nötig gemacht hätte, kann nicht gesprochen werden.

Zur Austeilung des anonymen Flugblattes haben wir noch folgendes zu bemerken: Seit Jahren gelangte der kant. Vorstand bei Anlass der Bestätigungswahlen von Primar- und Sekundarlehrern an die gesamte zürch. Presse mit dem Gesuche, *Einsendungen unmittelbar vor der Wahl, d. h. zu einer Zeit, da eine Entgegnung nicht mehr möglich ist, nicht aufzunehmen.* Diesem gewiss berechtigten Wunsche wurde von der zürch. Presse *allgemein entsprochen.*

Und nun das anonyme Flugblatt! Die Verfasser desselben haben nach unserer Auffassung bei den Erziehungsratswahlen Wahlsitten praktiziert, die der kant. Lehrerverein verpönt und mit Erfolg bekämpft hat. Wir halten unser Vorgehen in der Wahlangelegenheit auch heute noch für durchaus korrekt und überlassen das Urteil darüber ruhig der zürch. Lehrerschaft. Für den Vorstand des kant. zürch. Lehrervereins:

Der Präsident: *E. Hardmeier*.

Der Aktuar: *E. Maurer*.

Uster,
Zürich, 10. Mai 1905.